



**Siebenundzwanzigste Satzung
zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für Nebenfächer in Bachelorstudiengängen
gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung
für Bachelor- und Masterstudiengänge
der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften
sowie Humanwissenschaften
und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 14. März 2024**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-33.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. September 2009 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-50.pdf), die zuletzt durch Satzung vom 22. September 2023 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-79.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 35 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Die Tabelle wird wie folgt geändert:

aaa) Das Modul ‚Grundlagenmodul II: Fachgeschichte und Diskurse‘ wird wie folgt gefasst:

”

Grundlagenmodul II: Fachgeschichte & Grundlagentexte	schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio oder mündliche Prüfung	5
--	--	---

“

bbb) Beim Modul ‚Basismodul I: Alltagskultur (Grundlagen)‘ werden in der Spalte Modulprüfung die Wörter „oder mündliche Prüfung“ angefügt.

ccc) Bei den Modulen ‚Basismodul III: Kulturanalyse (Vergangenheit)‘ und ‚Basismodul IV: Kulturanalyse (Gegenwart)‘ werden in der Spalte Modulprüfung jeweils die Wörter ‚oder Portfolio oder mündliche Prüfung‘ angefügt.

bb) Folgende Sätze 3 und 4 werden angefügt:

„³In den dem Basismodul II zugeordneten Übungen besteht Anwesenheitspflicht. ⁴Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird für die Zulassung zur Modulprüfung vorausgesetzt.“

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) Die Tabelle wird wie folgt geändert:

aaa) Beim Modul ‚Aufbaumodul I: Alltagskultur (Vertiefung)‘ werden in der Spalte Modulprüfung die Wörter „oder mündliche Prüfung“ angefügt.

bbb) Beim Modul ‚Aufbaumodul II: Kulturanalyse (Vertiefung)‘ werden in der Spalte Modulprüfung jeweils die Wörter ‚oder Portfolio oder mündliche Prüfung‘ angefügt.

bb) Folgende Sätze 3 und 4 werden angefügt:

„³In der dem Aufbaumodul I zugeordneten Übung besteht Anwesenheitspflicht. ⁴Die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung wird für die Zulassung zur Modulprüfung vorausgesetzt.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. April 2024 in Kraft. ²Studierende, die an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits ihr Studium im Bachelornebenfach Europäische Ethnologie aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. Januar 2024 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. März 2024.

Bamberg, 14. März 2024

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 14. März 2024 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. März 2024.